

Verzeichnis Vertretungsrechte



Stand: 26.10.2022

Jugendverbände gemäß § 30, Absatz 2a der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur eine Delegierte:r)

- Bayerische Jungbauernschaft | BJB 1 Stimme
- Deutsche Beamtenbund-Jugend Bayern | dbbj 1 Stimme
- DLRG-Jugend | DLRG-J 1 Stimme
- Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern | JBN 1 Stimme
- Naturschutzjugend im LVB | NAJU 1 Stimme
- Jugend des Technischen Hilfswerks Bayern | THW-J 2 Stimmen
- Nordbayerische Bläserjugend | Spielmanszug Ansbach | NBBJ 1 Stimme
- Adventjugend Bayern | AJ 1 Stimme
- Johanniter-Jugend Ansbach | JJ 1 Stimme
- Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden | BFP-J 2 Stimmen
- DITIB-Jugend Bayern | DITIB-J 1 Stimme
- Chorjugend im Fränkischen Sängerbund | Chorjugend Ansbach e.V. | J-FSB 1 Stimme

Dachverbände gemäß § 30, Absatz 2b der BJR-Satzung

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, eine Delegierte:r bei einer Gruppe).

- Bayerische Sportjugend im BLSV | BSJ 4 Stimmen
- Bund der Deutschen katholischen Jugend | BDKJ 4 Stimmen
- Evangelische Jugend in Bayern | EJ 4 Stimmen
- Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern | DGB-J 1 Stimme

Große Jugendverbände gemäß § 30, Absatz 2b der BJR-Satzung

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, eine Delegierte:r bei einer Gruppe).

- Jugend des Deutschen Alpenvereins | JDAV 3 Stimmen
- Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern | JF 3 Stimmen
- Bayerisches Jugendrotkreuz | JRK 3 Stimmen
- Bayerische Schützenjugend | BSSJ 2 Stimmen

Jugendgruppen gemäß § 30, Absatz 2c der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß § 30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

- Jugendrat der Stadt Ansbach 1 Stimme